



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule
Steiermark gem. Hochschulgesetz
2005 i.d.g.F.
vom 15.05.2020

Hochschullehrgang

**Tierschutz macht
Schule**

ECTS-Anrechnungspunkte: 6
Studienkennzahl: h 710 444
Erstellungsdatum: 24.04.2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Qualifikationsprofil	3
II. Allgemeine Bestimmungen	4
III. Curriculum.....	5
IV. Prüfungsordnung	8
V. Schlussbemerkungen und Anhang.....	8

I. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Hochschullehrgang „Tierschutz macht Schule“ bietet eine fachliche, didaktische und praktische Auseinandersetzung mit dem Thema Tierschutz. Mit diesem Hochschullehrgang wird einerseits der gesetzlichen Grundlage (Grundsatzverordnung Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung, Tierschutzgesetz), andererseits der Befürwortung durch die Bildungsdirektion Rechnung getragen. Es korrespondiert der Wunsch, dass Lehrpersonen ihre Schülerinnen und Schüler zu einem entsprechend guten Umgang mit Tieren befähigen können mit dem Bedarf von Lehrpersonen, dies fachlich fundiert im Unterricht umzusetzen.

Der Hochschullehrgang ermöglicht die Aneignung von fachlichem Basiswissen über die Verhaltensweisen und Bedürfnisse der Tiere, die Schlussfolgerung auf einen guten Umgang und eine tiergerechte Haltung, das persönliche Erleben von zahlreichen Praxisbetrieben sowie das pädagogische Aufarbeiten des Themas Tierschutz. Ziel des Hochschullehrgangs ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine fachlich fundierte und pädagogische Qualifizierung zur Anwendung von Tierschutzwissen im eigenen Wirkungsfeld der Schule/Bildungsinstitution zu vermitteln. Dabei sollen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den fachlichen Grundlagen in Theorie und Praxis beschäftigen, um diese dann in einem zweiten Schritt transferieren zu können und in ihrem Arbeitsumfeld praktisch umzusetzen. Die Ausbildung reagiert auf das Berufsfeld von Lehrenden, welche zunehmend Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichem Tierbezug und Wissen über die Bedürfnisse von Tieren unterrichten sowie in den Schulklassen vermehrt kulturelle (und sprachliche) Vielfalt vorfinden.

Der Hochschullehrgang bietet professionelle Grundlagen für den konstruktiven Umgang mit den daraus resultierenden Herausforderungen. Lehrende werden bei ihrer Arbeit im Hinblick auf die individuelle und differenzierte Förderung der Lernenden bei der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, wie Aneignung von Grundverständnis über die Bedürfnisse von Tieren, Entscheidungs- und Handlungskompetenzen sowie sozialer Kompetenz im Umgang mit Tieren, unterstützt. Die Tierschutzvermittlung bietet Strukturen, die besonders geeignet sind für einen fächerübergreifenden, projekt-, handlungs- und aufgabenorientierten Unterricht.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Hochschullehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigung.

2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

- Verein „Tierschutz macht Schule“:
Lea Mirwald, MSc (Geschäftsführung)
DIⁱⁿ Ines Jernej, BEd (Referentin für Erwachsenenbildung)
Dr.ⁱⁿ Cornelia Rouha-Mülleider (Beiratsvorsitzende)
- Institut für Bildungswissenschaften der Pädagogischen Hochschule Steiermark (ausführende Organisationseinheit):
IL Mag. Dr. Werner Moriz
Mag.^a Sabine Juhart

Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Der Hochschullehrgang „Tierschutz macht Schule“ wurde bereits sechs Mal an pädagogischen Hochschulen in Österreichs durchgeführt: 2010/2011 und 2012/2013 an der PH Oberösterreich, 2011/2012, 2013/2014 und 2017/2018 an der PH in Wien, sowie 2019/2020 an der PH Steiermark. Die Entwicklung orientiert sich an den Vorgaben des BMBWF.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der vom Institut für Bildungswissenschaften und Bildungsforschung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter der Leitung von Herrn IL Mag. Dr. Werner Moriz angeboten wird, mailto: bildungswissenschaften@phst.at.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen.

3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

4. Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 2 Semestern und einen Arbeitsaufwand von 6 ECTS-Credits. Der Beginnzeitpunkt ist mit dem Wintersemester 2020 festgesetzt.

5. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

6. Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 52f (1) HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- Pädagoginnen und Pädagogen der Elementarstufe, Lehrerinnen und Lehrer des Pflichtschulbereichs sowie mittlerer und höherer Schulen
- Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen
- laufendes Studium an Pädagogischen Hochschulen bzw. Lehramtsstudium (Elementar-, Primar-, Sekundarstufe, Mittlere und Höhere Schulen, Freizeitpädagogik)
- mehrjährige pädagogische Berufserfahrung und Ausbildung mit entsprechendem Nachweis (Arbeitsvertrag, o.Ä.) und persönliche Eignung (Motivationsschreiben und persönliches Gespräch)

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/ Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, sind zusätzlich zum Anmeldezeitpunkt folgende Reihungskriterien für die Aufnahme anzuwenden:

- im Dienst stehende Pädagoginnen und Pädagogen, abgeschlossene pädagogische Berufsausbildung (Elementar-, Primar-, Sekundarstufe, Mittlere und Höhere Schulen, Freizeitpädagogik)
- laufendes Studium an Pädagogischen Hochschulen bzw. Lehramtsstudium (Elementar-, Primar-, Sekundarstufe, Mittlere und Höhere Schulen, Freizeitpädagogik)
- mehrjährige pädagogische Berufserfahrung und Ausbildung

III. Curriculum

1. Modul- und Lehrveranstaltungsraster

		LN	LV-Typ	Sem.	Studienfachbereich	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-Anrechnungspunkte
Tierschutz macht Schule										
TS101	Tierschutz macht Schule: Teil I	pi	SE	WS	FW/FD	5	75	56,25	12,5	2,75
TS201	Tierschutz macht Schule: Teil II	pi	SE	SS	FW/FD	4	60	45	17,5	2,5
SUMMEN						9	135	101,25	30	5,25
Abschlussarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein										0,75
Hochschullehrgang gesamt										6

2. Curriculum – Modulbeschreibungen

Hochschullehrgangstitel TIERSCHUTZ MACHT SCHULE						
Modulkurzbezeichnung/Modultitel Tierschutz macht Schule						
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-ARP:	Modular/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
2020/2021	2 Semester/ einmalig während eines Musterstudien- verlaufs	5,25	Pflichtmod ul	WS/SS	Keine	Deutsch
<p><i>Ziel dieses Moduls ist es,</i></p> <p>.... den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine fachlich fundierte und pädagogische Grundlage zur Umsetzung von Tierschutzwissen im eigenen Unterricht zu vermitteln. Dies erfolgt durch die Aneignung von fachlichem Basiswissen über gesetzliche Grundlagen, die Verhaltensweisen und Bedürfnisse der Tiere, die Schlussfolgerung auf einen guten Umgang und eine tiergerechte Haltung, das persönliche Erleben von zahlreichen Praxisbetrieben sowie das pädagogische Aufarbeiten eines Tierschutz-Themas.</p> <p><i>Bildungsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind mit den wesentlichen Begriffsdefinitionen aus dem Bereich des Tierschutzes und der Tierhaltung vertraut und verfügen über Grundkenntnisse zur Tierschutzlandschaft und dem Tierschutzgesetz in Österreich. • Die Studierenden kennen die natürlichen Verhaltensweisen und Bedürfnisse von Heimtieren, Wildtieren, Nutztieren, Versuchstieren und Pferden und haben ein Verständnis für deren Bedürfnisse entwickelt. • Die Studierenden wurden in die Grundlagen des richtigen Umgangs mit Tieren eingeführt. • Die Studierenden kennen unterschiedliche Haltungsformen und können deren Tiergerechtheit beurteilen. • Die Studierenden kennen gesetzliche und biomedizinische Grundlagen im Bereich Tierversuche und deren Alternativen. • Die Studierenden sind in der Lage ethische Fragestellungen im Spannungsfeld Tierschutz zu behandeln. • Die Studierenden entwickeln Handlungskompetenzen für ihren privaten und beruflichen Alltag im Bereich Tierschutz. • Die Studierenden kennen die Kennzeichnungen tierischer Produkte und können tierschutzrelevante Informationen differenzieren und auf ihr Konsumverhalten umlegen. • Die Studierenden reflektieren ihr Wissen bei Exkursionen. • Die Studierenden haben verschiedene Methoden zur altersgruppengerechten Wissensvermittlung kennengelernt und können eine eigene Unterrichtseinheit zum Thema Tierschutz planen und umsetzen. • Die Studierenden kennen die Bedeutung von fachlich fundierter Tierschutzwissensvermittlung. <p><i>Inhalt(e):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Tierschutzlandschaft in Österreich • Österreichisches Tierschutzgesetz und der Vollzug • Natürliches Verhalten und Bedürfnisse ausgewählter Heim-, Nutz-, Wild-, Versuchstiere und Pferde • Respektvoller und tierfreundlicher Umgang, menschliches Verhalten in der Natur • Unterschiedliche Haltungsformen und tiergerechte Haltung • Tierversuche, Forschung und Alternativen • Reflexion anhand ethischer Fragestellungen 						

- Konsumverhalten und Kennzeichnung tierischer Produkte
- Themenbezogene Exkursionen und Reflexion der Fachinhalte
- Impulse zur zielgruppengerechten und fachlich fundierten Vermittlung von Tierschutz-Wissen im Unterricht
- Präsentation und Reflexion des eigenen Tierschutzunterrichtes

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls

- kennen die relevanten Begriffe aus dem Bereich Tierschutz.
- verfügen über Grundkenntnisse zur Tierschutzlandschaft und dem Tierschutzgesetz in Österreich.
- entwickeln ein Verständnis für die Verhaltensweisen und die Bedürfnisse von Heim-, Wild-, Nutz-, Versuchstieren und Pferden.
- wissen, was ein respektvoller und tierfreundlicher Umgang bedeutet.
- kennen unterschiedliche Haltungsformen und können deren Tiergerechtheit beurteilen.
- kennen das 3 R Prinzip (Replacement, Reduction, Refinement) und die Alternativen zu Tierversuchen.
- können ethische Begründungen und Herangehensweisen argumentieren.
- haben Handlungskompetenzen für ihren privaten und beruflichen Alltag im Bereich Tierschutz entwickelt.
- differenzieren tierschutzrelevante Informationen und können diese auf ihr Konsumverhalten umlegen.
- können fachliche Grundlagen in der Praxis reflektieren.
- haben sich ein breites Repertoire an Instrumenten zur spielerischen Vermittlung von Tierschutzwissen erarbeitet.
- haben ihre persönlichen Konzepte für ihren eigenen Tierschutzunterricht entwickelt.
- kennen die Bedeutung von fachlich fundierter Tierschutzwissensvermittlung.

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der zweistufigen Beurteilungsskala.

Lehr- und Lernformen:

Weitere Details siehe Lehrveranstaltungsprofile

Literatur:

Weitere Details siehe Lehrveranstaltungsprofile

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/ Name:	LN	LV-Typ	Sem.	Studienfachbereich	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-Anrechnungspunkte
TS101	Tierschutz macht Schule: Teil I	pi	SE	1	FW/FD	5	75	56,25	12,5	2,75
TS201	Tierschutz macht Schule: Teil II	pi	SE	2	FW/FD	4	60	45	17,5	2,5
Summen						9	135	101,25	30	5,25

IV. Prüfungsordnung

1. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Darüber hinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Richtlinie zur Durchführung und Wiederholung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen zu entnehmen, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) als auch der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) sowie dem Hochschulgesetz (i.d.g.F.).

2. Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Im Rahmen dieses Hochschullehrgangs in der Weiterbildung werden die in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter § 29 (i.d.g.F.) verlautbarten Lehrveranstaltungstypen angeboten. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheitspflicht pro Lehrveranstaltung beträgt 75%.

Bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis können Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten durch die Hochschullehrgangsleitung in Rücksprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen entbunden werden und die fehlenden Einheiten können durch Ersatzleistungen gemäß der Vereinbarung mit der Hochschullehrgangsleitung eingebracht werden.

3. Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

1) Die Abschlussarbeit ist die Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation eines eigenständigen Tierschutzunterrichtes an einer Schule/Bildungseinrichtung. Sie umfasst einen Workload von 0,75 ECTS-Credits/18,75 Arbeitsstunden.

2) Die Abschlussarbeiten sind Einzelarbeiten.

3) Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt nach der 5-stufigen Notenskala.

4) Weitere Informationen werden von der Hochschullehrgangsleitung bekannt gegeben.

4. Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen und die Abschlussarbeit positiv abgeschlossen wurden. Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester.

V. Schlussbemerkungen und Anhang

1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

2. Kontakt

Institutsleitung Mag. Dr. Werner Moriz, mailto: werner.moriz@phst.at

Lehrgangsleitung Mag.^a Sabine Juhart, mailto: sabine.juhart@phst.at

Lehrgangsleitung Verein "Tierschutz macht Schule" DIⁱⁿ Ines Jernej, BEd,

mailto: i.jernej@tierschutzmachtschule.at